

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Riegelsberg

Anlässlich einer in der Gemarkung Hilschbach, Flur 03 (Hilschbacher Straße) beantragten Liegenschaftsvermessung findet für das Flurstück Nr. 200/5 und 292/200 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und – wenn beantragt – neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 13.04.2018 um 11:00 Uhr

Treffpunkt: vor Haus Hilschbacher Straße 43, Hilschbach

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt.

Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Heusweiler, den 29.03.2018

Dipl.-Ing. Martin Steuer,

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
